



GEMEINDE ALTENBERGE BEBAUUNGSPLAN NR. 39 "SIEMENSSTRASSE" 2. ÄNDERUNG

Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB.

ZEICHENERKLÄRUNG

- GI Industriegebiet, gegliedert
- 0,8 Grundflächenzahl
- 9,0 Baumassenzahl
- o offene Bauweise
- - - - - Baugrenze
- ▨ Straßenverkehrsfläche
- ▨ Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- ELG Mit Leitungsrecht zu belastende Flächen
- Grenze des Änderungsbereichs

HINWEIS:

DIE SONSTIGEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGS-PLANES NR. 39 BLEIBEN UNBERÜHRT.

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat am 21.09.1992 beschlossen, diese vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Siemensstraße" durchzuführen.

[Signature] Bürgermeister *[Signature]* Ratsmitglied *[Signature]* Schriftführer

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat am 21.12.1992 diese 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Siemensstraße" gemäß §§ 4 und 28 GO NW und §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

[Signature] Bürgermeister *[Signature]* Ratsmitglied *[Signature]* Schriftführer

Diese 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Siemensstraße" wurde am 30.12.1992 gemäß § 12 BauGB örtlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist die Bebauungsplanänderung rechtswirksam geworden.

Gemeindedirektor *[Signature]*

